

Wohnungslotsen/Wohnungskümmerner

Wenn ein Flüchtling in Deutschland Asyl erhält, fällt er nicht länger unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Auf die meisten von ihnen treffen dann die Regelungen des SGB II zu, im Volksmund „Hartz IV“ genannt. So erfreulich der erfolgreiche Asylantrag für den Flüchtling grundsätzlich ist, bringt es für manchen doch auch neue Aufgaben und auch Probleme mit sich:

Anerkannte Asylanten müssen fortan für ihre Unterkunft und ihren Lebensunterhalt selbst sorgen. Sie können zwar auf behördliche Unterstützungen rechnen, wie jeder andere Hartz IV-Empfänger auch. Allerdings müssen sie sich nun selbst darum bemühen.

Das Asylbegehren wird für manche überraschend schnell entschieden. Dies gilt augenblicklich vor allem auch für Flüchtlinge aus Syrien. Die Zeit reicht dann – selbst bei intensivem Bemühen – nicht aus, die deutsche Sprache alltagsfähig zu erlernen. So sind einige unserer anerkannten Asylbewerber mit der Wohnungssuche hoffnungslos überfordert. Die Behörden zahlen zwar im Rahmen der Regelungen die Miete, sind aber bei der Wohnungssuche kaum behilflich, von Hilfestellungen zu umweltbewusster Energieverwendung ganz zu schweigen.

Diese Menschen brauchen die Unterstützung von Wohnungslotsen/Wohnungskümmerner. Deren wichtigsten Aufgaben sind:

- Sichten von Wohnungsangeboten in Zeitung und Internet
- Kontaktaufnahme zu potentiellen Vermietern
- Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen
- Unterstützung bei Vertragsverhandlungen mit Vermietern
- Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare für die Behörden des Landkreises
- Kontaktaufnahme mit den künftigen Nachbarn/Vorstellungsrunde
- Vermittlung von hier üblichen Verhaltensregeln bei der Müllentsorgung, Heizung etc.
- Verweis auf Einhaltung der Umweltstandards
-

Wenn Sie unseren Flüchtlingen in diesem Sinne helfen können, melden Sie sich bitte schnell bei uns:



Treffpunkt Ehrenamt

Rachelstr. 6
93413 Cham
Karlheinz Sölch - Karin Zollner – Birgit Straube
Tel. 09971/78-285 oder -590
ehrenamt@lra.landkreis-cham.de